



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambah, Raurod, Francenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 77.

Freitag, den 31. März 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Hause No. 3 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, 1 Küche, Badezimmer, Speiseraum, 2 Mansarden und 2 Keller zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Rathause Zimmer Nr. 44 in den Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 29. März 1911. 28150
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zwei vor dem Südfriedhof errichtete, für Blumenhallen oder als Ausstellungsräume für Bildhauer geeignete Pavillons sind als bald weiter zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Rathause Zimmer Nr. 44 in den Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 29. März 1911. 28151
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Nachtlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße und Karl-Marx-von-Weber-Straße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38 innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Grundlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 26. März d. J. beginnenden und mit Ablauf des 22. April d. J. endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 21. März 1911. 27882
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Heberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Stadtreife Wiesbaden zu zahlenden Beiträge in den Ausgaben der hiesigen landwirtschaftlichen Berufsvereinskasse für das Jahr 1910, einschl. der Grundstücke der Mitglieder der Haftpflichtversicherungs-Anstalt für das Jahr 1911, wird vom 27. März l. J. ab zwei Wochen lang auf dem Geschäftszimmer des Sektionsvorstandes — Marktstraße 1, Zimmer 9 — während der Vormittagsdienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen gelegt.

Dieselbst werden auch Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherungsanstalt entgegen genommen.

Nach Ablauf dieser Frist wird mit der Einziehung der Beiträge vorgegangen werden. Die Heberolle über die Verteilung der Umlagebeiträge ist der Heberolle beifolgend und kann ebenfalls eingesehen werden.

Am übrigen wird auf die Bestimmungen in den § 105 bis 113 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 hingewiesen.

Wiesbaden, den 23. März 1911. 28076
Der Magistrat: J. S. ges. Körner.

Bekanntmachung.

Die am 24. November 1905 für den Bureauassistenten Dehmer ausgestellte Ausweisurkunde ist in Verlust geraten. Sie wird deshalb für ungültig erklärt. Sollte sie von irgendjemandem vorgezeigt werden, so wird um Einschließung unter Bestrafung der betr. Person und um Nachricht hierher gebeten.

Wiesbaden, den 28. März 1911. 28300
Städt. Akziseamt.

Bekanntmachung.

Die städtischen Volkshauskassen sind geöffnet:

In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Wiesbaden, den 28. März 1911. 28207
Städtisches Nachschubamt.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 13, Absatz 2, der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch wiederholt aufmerksam gemacht. Derselbe lautet:

Der Konsument ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Energiebedarf verzichtet, dies dem Elektrizitätswerk mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Weibet derselbe den Energiebedarf nicht ab, so bleibt er so lange für die Bezahlung auch der von seinem Nachfolger verbrauchten Energie verpflichtet, bis die Abmeldung erfolgt ist oder der Uebergeber der betreffenden Einrichtung auf einen anderen Energieabnehmer von diesem bei dem Elektrizitätswerk durch Formular angemeldet worden ist. Für die Nachzahlung der auf den Nachfolger übertragene Installationsbeiträge sind die in § 11 II B. angeordneten Gebühren zu entrichten.

Im Interesse der Konsumenten wird ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anzuzeigen.

Wiesbaden, den 28. März 1911. 27846a.
Verwaltung der Stadt, Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden die für das Etatsjahr 1911/12 nach dem § 11 I A 2 Abs. 5 der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch zu berechnenden Leitungsspreise zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Es wird kosten für alle nach dem 1. April 1911 zur Ausführung kommenden Anschlüsse, unabhängig von der gewählten Verlegungsart (Kabel, Draht usw.), welche von der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke bestimmt wird:

1. Nr. 3/10 mm. Hochspannungslg. „ 5.—
1. „ 3/16 „ „ „ 6.—
1. „ 3/25 „ „ „ 7.—
1. „ 3/35 „ „ „ 8.—
1. „ 3/50 „ „ „ 9.—
1. „ 3/25 „ „ „ 6.—
1. „ 3/35 „ „ „ 7.—
1. „ 3/50 „ „ „ 8.—
1. „ 3/70 „ „ „ 10.—
1. „ 3/95 „ „ „ 12.—
1. „ 3/120 „ „ „ 14.—

Vorstehende Preise kommen in Anrechnung für die über 5 mtr. Drahtabstände hinaus erforderlichen Leitungslängen innerhalb des Eigentums. In den Preisen eingeschlossen sind alle Erd-, Mauer- und Verlegungsarbeiten, sowie alle Klein-, Lötl-, Isolier- und Befestigungsmaterialien.

Wiesbaden, den 28. März 1911. 27846a
Die Verwaltung der Stadt, Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Am 3. und 4. April 1911, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr, werden im Rathaus, Neugasse 8 (Eingang Schulgasse) die dem städtischen Leihhaus bis einschl. 15. März 1911 verfallenen Pfänder, Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücke, Leinen, Betten usw. versteigert.

Bis Freitag, den 31. März 1911 einschl., können die verfallenen Pfänder vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr noch ausgelöst werden.

Samstag, den 1. April 1911 und an den Versteigerungstagen ist das Leihhaus für Verkauf und Auslösungen geschlossen. An diesen Tagen kann der Verkauf bei den Taxatoren stattfinden. Verlängerungen der Pfandpfand finden nur noch spätestens bis zu dem auf dem Pfandpfand angezeichneten Verfalltag statt.

Wiesbaden, den 24. März 1911. 27883
Städtische Leihhaus-Deputation.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 2. April 1911 an im Lesezimmer ausgestellt sind und dort vorausbestellt werden können. Die mit einem * versehenen Schriften sind der Landesbibliothek vom Nassauischen Altertumsverein überwiesen.

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken, Jahrgang 9, Leipzig 1911.

Verzeichnis der Bücherei S. M. S. Nassau, Wiesbaden 1910.

Morel, Eugène, La librairie publique, Paris 1910.

Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Literatur, Bd. 26, Leipzig 1910.

Texte u. Untersuchungen zur Geschichte d. althebräischen Literatur, 3. Reihe, Bd. 2 u. 3, Leipzig 1909.

Allies, T. W., Entstehung und Fortbildung des Christentums, Münster 1879, Gesch. von Herrn Schriftsteller Brepohl.

Drews, A., Die Christumythe, Jena 1910.

Gesch. von demselben.

Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie, Bd. 1, Abt. 3, Leipzig 1908.

Hume, David, Traktat über die menschliche Natur, Bd. 2, Hamburg 1906.

Allgemeines Schulblatt, Jahrg. 61, Wiesbaden, Bechtold 1910.

Nassauische Schulzeitung, Jahrg. 8, Wiesbaden, H. Rauch 1910.

Wagner, Rich., Ueber das Dirigieren, Leipzig o. J. Gesch. von Herrn Rentner G. Zibold.

Koch, H. C., Handbuch bei dem Studium der Harmonie, Gesch. von demselben.

Signale f. d. musikalische Welt, Jahrg. 68, Berlin 1910.

Lichtenberg, R. Freiherr v., Haus, Dorf, Stadt, Eine Entwicklungsgeschichte des antiken Städtebildes, Leipzig 1909.

Rachmann, E., Ueber die Maltechnik der Alten, Berlin 1910.

Repertorium f. Kunstwissenschaft, Bd. 33, Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 19, Berlin 1910.

Gesch. v. Kaiserl. Stat. Amt zu Berlin.

Statistik d. Deutschen Reichs, Bd. 203, Berlin 1910, Gesch. v. Kaiserl. Statist. Amt zu Berlin.

Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrg. 34, Leipzig 1910.

Reichs-Erbrechtssteuergesetz vom 3. Juni 1906, Erlaut. v. F. W. R. Zimmermann, München 1906.

Keller, F. L., Der römische Zivilprozess und die Aktionen, A. 5, bearb. v. A. Wach, Leipzig 1876, Gesch. von einem Ungenannten.

Valentin, Frh. v., Die Lehre vom Krieg, Teil 3, Ausg. 3, Berlin 1829, Gesch. von einem Ungenannten.

Kehrer, A., Verwendung der Grossherzoglich-hessischen Armee-division in den Jahren 1848 u. 1849, Worms 1855, Gesch. von einem Ungenannten.

Stengel, P., Opfergebräuche der Griechen, Leipzig 1910.

Feist, S., Europa im Licht der Vorgeschichte, Berlin 1910.

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 7, Freiburg 1910.

Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte etc., Jahrg. 11, Wiesbaden, J. Plaum 1910.

Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau, 5. Série, T. 1, Leyde 1910.

Stahr, K., Die Hanse u. Holland bis zum Utrechter Frieden 1474, Marburg 1907.

Müller, P. L., De staat der Vereenigde Nederlanden in de jaren sijner wording, Haarlem 1872.

Haltrich, J., Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen, Wien 1885.

Gelre, Bijdragen en mededelingen, Deel 13, Arnk 1910.

Dähnhardt, O., Natursagen, Bd. 3, Leipzig 1910.

Georgewitsch, W., Die serbische Frage, Stuttgart 1909.

Boer, R. C., Die Sagen von Ermanorich und Dietrich von Bern, Halle 1910.

About, E., La Grèce contemporaine, 6. éd., Paris 1872, Gesch. von den Erben des Herrn Prof. Ammann.

Hahn, H., Die Grabsteine des Klosters Weida bei Alzei, Berlin 1897.

Friedel u. Mielke, Landeskunde der Provinz Brandenburg, Bd. 2, Berlin 1910.

Bürger, O., Acht Lehr- u. Wanderjahre in Chile, Leipzig 1909.

Hellmann, O., Joseph Christian Freiherr v. Zedlitz, Leipzig 1910.

Alexander, Fr. W., Johann Georg Meyer von Bremen, Leipzig 1910.

Biermann, G., H. v. Zügel, Bielefeld 1910.

Koch, M., Helfrich Peter Sturz, München 1879.

Bischof, Ch., Amalie Dietrich, Berlin 1910.

Droysen, G., Johann Gustav Droysen, Teil 1, Leipzig 1910.

Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. 21, (Poetische Paraphrasen des Buches „Hob, herausg. v. T. E. Karsten), Berlin 1910.

Alexis, W., Der Zauberer Virgilius, Berlin 1851.

Lepel, B. v., Lieder aus Rom, Berlin 1846.

Stoltze, Adolf, Kraut und Rüben, A. 2, Frankfurt a. M. 1878.

Ring, Max, Der grosse Krach, Bd. 1—4, Jena 1875.

Voss, Rich., Römisches Fieber, A. 2, Stuttgart 1902.

Ompteda, G., Frh. v., Das schönere Geschlecht, Berlin 1902.

Albrecht, E., Gedichte und Gedanken, Wiesbaden, J. F. Bergmann 1910.

Smidt, H., Devrient-Novellen, A. 3, Berlin 1882.

Mariotti, E., Sterne, Berlin 1908.

Bechstein, L., Clarinette, T. 1—3, Leipzig 1840.

Tigri, G., Selvaggia de' Vergiolesi, Leipzig 1876.

Gesch. a. d. Nachlass d. Herrn Joh. Weddick, Erckmann-Chatrion, Histoire d'un paysan 1789, 63. éd., Paris o. J. Gesch. v. d. Erben des Herrn Prof. Ammann.

Reum, A., Petit dictionnaire de style, à l'usage des Allemands, Leipzig 1911.

Du Bellay, J., Oeuvres poétiques, Tom. 2, Paris 1910.

Hévet, A., Oeuvres poétiques, Paris 1910.

Valdes, A. P., Los majos de Cádiz, Madrid 1806, Gesch. von Herrn Assessor Dr. Goebel.

Haeder, H., Der Dampfkessel, T. 1 u. 2, A. 5, Wiesbaden, O. Haeder 1910 u. 1911.

Schmidthener, F., Weinbau u. Weinbereitung, Leipzig 1910.

Rau, Gustav, Die deutschen Pferdezuchten, Stuttgart 1911.

Jahrbuch d. Nassauischen Vereins f. Naturkunde, Jahrg. 63, Wiesbaden, J. F. Bergmann 1910.

Ramann, E., Bodenkunde, A. 3, Berlin 1911.

Strunz, E., Geschichte der Naturwissenschaften im Mittelalter, Stuttgart 1910.

Zeitschrift f. analytische Chemie, Jahrg. 48, Wiesbaden, C. W. Kreidel 1909.

Zentralblatt f. Chirurgie, Jahrg. 37, Leipzig 1910.

Pawlow, J. P., Naturwissenschaft und Gehirn, Wiesbaden, J. F. Bergmann 1910.

Monakow, C. v., Ueber die Lokalisation der Hirnfunktionen, Wiesbaden, J. F. Bergmann 1910.

Much, H., Die Immunitätswissenschaft, Würzburg 1911.

Ehrlich, P. u. S. Hata, Die experimentelle Chemotherapie der Spirillosen, Berlin 1910.

Zentralblatt f. Gynäkologie, Jahrg. 34, Leipzig 1910.

Zeitschrift f. klinische Medizin, Bd. 71, Berlin 1910.

Arbeiten aus dem Kaiserl. Gesundheitsamte, Bd. 35, Berlin 1910.

Zentralblatt f. Innere Medizin, Jahrg. 31, Leipzig 1910.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Nachtrags-Ordnung

für
Grundsteuerordnung der Gemeinde
Sonnenberg.

Auf Grund des § 23, 25 und 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1903 und 24. Juni 1906, sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15. November 1910 und 18. Januar 1911 wird nachstehendes festgesetzt:

Artikel 1.

Die Paragraphen 2, 3 und 4 der Grundsteuerordnung der Gemeinde Sonnenberg vom 5. April 1910 erhalten folgende Fassung:

§ 2.
I. Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt und zwar:

a) bei den unbebauten Grundstücken, die voraussichtlich noch längere Zeit landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, mit zwei Dritteln des Betrages. Diese Ermäßigung tritt nicht ein bei unbebauten Grundstücken, die innerhalb eines förmlich festgestellten Bebauungsplanes liegen und an eine Straße grenzen, an welcher das Abbaun zugelassen wird;
b) bei den bebauten Grundstücken:

1. der Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren durch Statut bestimmter Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten Familien gütliche und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verpachten und deren Statut die an die Gesellschaften zu verteilende Dividende auf höchstens vier Prozent ihrer Anteile beschränkt, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaften nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zusichert, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt;
2. der Arbeiter, Handwerker oder dergleichen wirtschaftlich gleichgestellten Personen, wenn die Gebäude dazu bestimmt sind, von den vorbenannten Personen ausschließlich oder auf Zeit von diesen Personen selbst nur noch höchstens von zwei anderen Arbeiter-Handwerker oder diesen wirtschaftlich gleichgestellten Familien bewohnt werden, mit drei Viertel des Betrages;

c) bei allen übrigen (unbebauten oder bebauten) Grundstücken mit dem vollen Betrage.

II. Bei der Berechnung der Steuer wird der zu Grunde zu legende Wert, sofern er nicht durch zehn ohne Rest teilbar ist, auf die nächst höhere durch zehn rektlos teilbare Zahl aufgerundet.

§ 3.

Von jedem Tausend Mark des nach § 2 oben der Besteuerung zu Grunde zu legenden gemeinen Wertes der Grundstücke wird ein alljährlich von dem Gemeindevorstand festzustellender und auf ortsübliche Weise bekannt zu machender Satz als Gemeindegrundsteuer erhoben. Dieser Satz bestimmt sich nach dem Verhältnis der Summe des nach § 2 oben der Besteuerung zu Grunde zu legenden gemeinen Wertes der sämtlichen im hiesigen Gemeindebezirk belegenen steuerpflichtigen Grundstücke zu der Summe, die sich aus dem in dem Steuerverteilungsbeschluss für das betr. Rechnungsjahr festgesetzten Prozentsatz der hiesigen veranlagten Grund- und Gebäudesteuer ergibt. Bildet der hiernach gefundene Promillezins nicht eine reine ganze Zahl, so ist der Bruchteil als Dezimalbruch auszurunden und von diesem mindestens die erste und höchstens noch die zweite Dezimalstelle in Betracht zu ziehen; die nicht in Betracht gezogenen Dezimalstellen fallen ohne Rücksicht auf die Zifferhöhe, gänzlich fort.

§ 4.

Die Festsetzung des gemeinen Wertes der steuerpflichtigen Grundstücke (§ 2) erfolgt durch einen Steuerabschluß und zwar:

1. für die unbebauten Grundstücke für jeweils drei Rechnungsjahre vom 1. April 1910 ab,
2. für die bebauten Grundstücke, ermäßig für das Rechnungsjahr 1910 und sodann für jeweils drei Rechnungsjahre vom 1. April 1911 ab.

Artikel II.

Gegenwärtige Nachtragsordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft und ist rückwirkend bis zum 1. April 1910. Sonnenberg, den 28. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand:

(L. S.) gez. Buchelt, Bürgermeister.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach Sitzungsbeschluss vom 18. Februar 1911 Nr. 16 genehmigt.

Wiesbaden, den 3. März 1911.

Der Kreisabschluß des Landkreises

Wiesbaden: gez. v. Heimbura

Genehmigung II. 1541

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 17. März 1911.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: gez. v. Glöndl.

Pr. I. 13. G. II.

Wird veröffentlicht.

Sonnenberg, 28. März 1911. 28351

Der Bürgermeister: Buchelt